

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0463/15</b>	<b>Datum</b> 05.10.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 352-2  
"Schwanstraße"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Bauleitplanverfahren wird geändert. Der Vorhabenbezug entfällt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352-2 „Schwanstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.05.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 352-2.1 „Schwanstraße“ wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage des Antrags eines Vorhabenträgers, über den gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zwingend „die Gemeinde“ zu entscheiden hat, am 02.10.2014 gefasst.

Planziel ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für 5 Einfamilienhäuser, die Erschließung des Gebietes durch den Vorhabenträger und der Verkauf des Baulandes an Dritte. Die Errichtung der jeweiligen Häuser auf den Grundstücken ist jedoch nicht an den Entwicklungsträger gebunden. Daher kann nicht abgeschätzt werden, wann und in welcher Form die Häuser gebaut werden. Somit entfällt der Vorhabenbezug und das Planverfahren wird im normalen Verfahren mit Erstellung eines Umweltberichts weitergeführt.

Am 11.08.2015 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt. Es kamen keine Besucher.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.05.2015 bis zum 22.06.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach der Durchführung der genannten Verfahrensschritte und dem Beschluss über die Zwischenabwägung soll der Entwurf zur Auslegung beschlossen werden.

**Anlagen:**

DS0463/15 Anlage 1 Lageplan  
DS0463/15 Anlage 2 Bebauungsplan  
DS0463/15 Anlage 3 Begründung